

Gebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Gemeinde Gröpelingen und Oslebshausen vom 5. Februar 2023

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in dieser Ordnung oder in der Ordnung für den Friedhof der Evangelischen Gemeinde Gröpelingen und Oslebshausen aufgeführte Leistungen der Gemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Betroffene Gebührenbestände sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung).

§ 2 Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig sind der/die Antragsteller/in und der/die Nutzungsberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Mitteilung der zu entrichtenden Gebühr. Über die Gebühren wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. Sie werden mit der Erteilung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebühren

I. Grabstellengebühren

1. Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle für Erdbestattungen:

a. Einzelgrab	(25 Jahre)	2 Särge	1.500,00 Euro
b. Doppelgrab	(25 Jahre)	4 Särge	3.000,00 Euro
c. Kindergrabstelle	(20 Jahre)	1 Sarg	690,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre			

2. Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Urnengrabstelle (20 Jahre):

a. Urnengrab	A-Lage	4 Urnen	690,00 Euro
b. Urnengrab	B-Lage	4 Urnen	490,00 Euro

3. Erwerb eines Nutzungsrechts in einer einheitlich gestalteten Urnenanlage (20 Jahre):

a. Urnenanlage „Baum“	Reihe 16 und 17		
Urnengrabstelle,		1 Urne	800,00 Euro *
incl. Inschrift u. Pflege der Anlage für 20 Jahre			
b. Urnenanlage „Fisch“	Reihe 26 und 27		
Urnengrabstelle		1 Urne	1.495,00 Euro
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre			

* Diese Grabstellen stehen auf Grund vollständiger Belegung der Anlage zurzeit nicht zur Verfügung.

- c. Urngarten Reihe 7
- | | | |
|--|---------|----------------|
| aa. Urnengrabstelle,
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 1 Urne | 1.695,00 Euro* |
| bb. Partnergrabstelle,
incl. 2 Inschriften, 2 Beisetzungen und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 2 Urnen | 3.390,00 Euro* |
- d. Baumurnenanlage Reihe 6 und Reihe 44
- | | | |
|--|---------|----------------|
| aa. Urnengrabstelle,
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 1 Urne | 1.990,00 Euro* |
| bb. Partnergrabstelle,
incl. 2 Inschriften, 2 Beisetzungen und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 2 Urnen | 3.980,00 Euro* |
- e. Urnenanlage „Dyade“ Reihe 43
- | | | |
|--|---------|----------------|
| Partnergrabstelle,
incl. 2 Inschriften, 2 Beisetzungen und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 2 Urnen | 4.100,00 Euro* |
|--|---------|----------------|
- f. Urnenanlage „Urnenpfad“ Reihe 23
- | | | |
|--|---------|----------------|
| aa. Urnengrabstelle,
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 1 Urne | 1.700,00 Euro* |
| bb. Partnergrabstelle,
incl. 2 Inschriften, 2 Beisetzungen und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 2 Urnen | 3.400,00 Euro* |
- g. Urnenanlage „Engelsflügel“ Reihe 38
- | | | |
|--|--------|----------------|
| Urnengrabstelle,
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 1 Urne | 1.595,00 Euro* |
|--|--------|----------------|
- h. Urnenanlage „Baumgrab exklusiv“ Reihe 12
- | | | |
|--|---------|----------------|
| aa. Urnengrabstelle,
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 1 Urne | 2.490,00 Euro* |
| bb. Partnergrabstelle,
incl. 2 Inschriften, 2 Beisetzungen und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 2 Urnen | 4.980,00 Euro* |
- i. Urnenanlage „Fischgrab 2“ Reihe 8
- | | | |
|--|--------|---------------|
| Urnengrabstelle,
incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre | 1 Urne | 1.495,00 Euro |
|--|--------|---------------|

* Diese Grabstellen stehen auf Grund vollständiger Belegung der Anlage zurzeit nicht zur Verfügung.

j. Urnenanlage „Herz“ Reihe 40

aa.	Urnengrabstelle, incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre	1 Urne	2.490,00 Euro
bb.	Partnergrabstelle incl. Inschrift, Beisetzung und Pflege der Anlage für 20 Jahre	2 Urnen	4.980,00 Euro

4. Verlängerung des Nutzungsrechtes

a.	Verlängerung pro Jahr für ein Einzelgrab		60,00 Euro
b.	Verlängerung pro Jahr für ein Doppelgrab		120,00 Euro
c.	Verlängerung pro Jahr für ein Kinder- oder Urnengrab	A- Lage	34,50 Euro
d.	Verlängerung pro Jahr für ein Urnengrab	B- Lage	24,50 Euro
e.	Verlängerung pro Jahr für ein Partnergrab (Urnenanlage)		100,00 Euro
f.	Verlängerung pro Jahr für ein Einzelgrab (Urnenanlage)		50,00 Euro

II. Bestattungsgebühren

1.	Öffnen und Schließen eines Grabes		550,00 Euro
2.	Zusätzlich für die doppelte Tiefe		350,00 Euro
3.	Urnenbeisetzung		210,00 Euro
4.	Bestattung von Kindern bis 6 Jahre		270,00 Euro
5.	Urnenumbettung (diese wird ausschließlich vom Friedhofsgärtner unserer Gemeinde durchgeführt)		250,00 Euro
6.	Frostzuschläge:		
		10 cm bis 20 cm	20 % Zuschlag
		31 cm bis 50 cm	50 % Zuschlag
		51 cm bis 100 cm	100 % Zuschlag

III. Sonstige Gebühren

1.	Kirchenbenutzung (incl. Küsterdienst und Reinigung)		120,00 Euro
2.	Gebühr für die vorzeitige Aufgabe einer Grabstelle pro Jahr		50,00 Euro
3.	Abräumung und Entsorgung von Stein und Einfassung (Ersatzvornahme bei Pflichtverletzung)		180,00 Euro
4.	Verwaltungsgebühr für		
a.	Erwerb und Übertragung des Nutzungsrechts		30,00 Euro
b.	Verlängerung des Nutzungsrechts		30,00 Euro
c.	Zweitausfertigung der Urkunde		30,00 Euro
d.	Genehmigung für die Aufstellung eines Grabmals		35,00 Euro
e.	Genehmigung einer Grabeinfassung		35,00 Euro
f.	Genehmigung von Grabplatten (2/3 Abdeckung)		35,00 Euro

§ 5 Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, zum Beispiel Ausgrabungen sowie unvorhergesehene Hindernisse beim Grabaushub, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes fest.

§ 6 Zuschläge

Auf die vorstehenden **Bestattungsgebühren** und die **Sonstigen Gebühren** werden für Verstorbene, die bei ihrem Tode keiner Kirchengemeinde der Bremischen Evangelischen Kirche angehörten, folgende Zuschläge erhoben:

10 % bei Verstorbenen, die bei ihrem Tode einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehörten. *

50 % bei Verstorbenen, die bei ihrem Tode keiner der oben genannten Glaubensgemeinschaften angehörten. *

***Dies gilt nicht für die Bestattungen in den Urnengemeinschaftsanlagen.**

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde vom Kirchenvorstand der Evangelischen Gemeinde Gröpelingen und Oslebshausen in der Sitzung vom 30. November 2022 und 05. Februar 2023 beschlossen und vom Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche mit Schreiben vom 29.03.2023 genehmigt. Sie tritt nach Bekanntmachung gemäß § 35 Absatz 1 der Friedhofsordnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 1. Dezember 2020 außer Kraft.

Diese Gebührenordnung wurde am 1. Mai 2023 unter https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user_upload/friedhoefe/11_Friedhof_Oslebshausen/Friedhofsgebuehrenordnung_Groepelingen_Oslebshausen_2020.pdf bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wurde am 2. Mai 2023 in der Tageszeitung („Weser Kurier“/„Bremer Nachrichten“) hingewiesen. Sie ist am 3. Mai 2023 in Kraft getreten.

Bremen, 28. April 2023

Der Kirchenvorstand